



Beschwerderegulung

Grundsätzliches

Alle Beschwerderegulungen haben als vorrangiges Ziel, die an einem Konflikt Beteiligten miteinander ins Gespräch zu bringen, damit möglichst einvernehmliche Lösungen erzielt werden können.

Wünschenswert wäre es, wenn Unzufriedenheiten und Beschwerden direkt an die sie auslösende Person herangetragen werden. Jedoch dürfte es vielen Kindern und manchen Erwachsenen schwer fallen, Konflikte direkt anzusprechen. Beschwerderegulungen, die ein Klima der Öffnung und des Gesprächs ermöglichen sollen, müssen diesen Umstand berücksichtigen.

Beschwerden von Schülern über Lehrer

- Haben Schüler eine Beschwerde über einen Fachlehrer der Klasse, so können sie sich direkt an ihn wenden.
- Sie können sich auch an den Klassenlehrer wenden. Der trägt das Problem an den Fachlehrer heran. Dieser spricht die Fragen und Probleme von sich aus mit den Schülern an.
- Sollte es zu keiner Klärung kommen, können sich sowohl Schüler als auch Lehrer an den Klassenlehrer oder den Beratungslehrer wenden. In einem moderierten Gespräch wäre es das Ziel, die berechtigten Beschwerden der Schüler zu klären und eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen.
- Sollte es auch in diesem Gespräch zu keiner Klärung kommen, so können sich alle Beteiligten an die Schulleitung wenden.
- Bei Beschwerden von Schülern über den Klassenlehrer können sie sich an den Beratungslehrer, die Schulleitung oder einen Lehrer ihres Vertrauens wenden.
- Auch hier wird die Beschwerde wieder an den Klassenlehrer herangetragen, mit dem Ziel, dass dieser die Fragen und Probleme von sich mit den Schülern anspricht.
- Sollte es zu keiner Klärung kommen, sucht der Klassenlehrer das Gespräch mit dem Beratungslehrer oder der Schulleitung. Auch hier ist es das Ziel, über moderierte Gespräche mit Schülern und ggf. Eltern möglichst einvernehmliche Lösungen zu finden.

Beschwerden von Eltern über Lehrer

- Haben die Eltern eine Beschwerde über einen Lehrer, wäre es grundsätzlich wünschenswert, diese direkt an ihn heranzutragen. Auf Elternabenden und in Elterngesprächen soll darauf hingewiesen werden, dass die Lehrer für Elternfragen und -anregungen gern ansprechbar sind.
- Für Eltern steht derselbe Verfahrensweg offen wie für die Schüler. Eltern haben jedoch zusätzlich die Möglichkeit, sich schriftlich oder telefonisch an die betroffene Lehrerin/den Lehrer zu wenden.
- Außerdem haben die Eltern die Möglichkeit, sich über den Vorsitzenden des Klassenelternrates an die Lehrerin/den Lehrer zu wenden. Auch die Schulleitung oder der Schulelternrat können erste Ansprechpartner sein.
- Auch hier wird der betroffene Lehrer zunächst informiert, um von sich aus das Gespräch mit den Eltern suchen zu können.
- Sollten Eltern oder Lehrer dies wünschen, findet ein moderiertes Gespräch statt. Die Moderation kann durch die Schulleitung oder entsprechend qualifizierte (nicht am Konflikt beteiligte) Lehrer erfolgen. Ziel eines solchen Gespräches ist es, die Anliegen zu klären, die Beteiligten miteinander ins Gespräch zu bringen und möglichst einvernehmliche Lösungen zu erzielen.
- Sollte es nicht zu einer Klärung kommen, kann sich jedes Elternteil an die entsprechende Stelle bei der Landesschulbehörde wenden.

Beschwerden von Eltern über pädagogische Mitarbeiter der Betreuung

- Eltern können sich mit ihren Fragen zur Betreuung direkt an die pädagogischen Mitarbeiter wenden. Auch hier sollten sie ermuntert werden, Unklarheiten direkt anzusprechen oder Wünsche zu äußern.
- Falls Fragen offen bleiben oder Unzufriedenheiten weiter bestehen, können sich die Eltern an die Elternvertreter oder den Klassenlehrer wenden. Auch hier wird das Problem zunächst an den pädagogischen Mitarbeiter herangetragen, damit er das Gespräch mit den Eltern suchen kann.
- Sollten Eltern oder der pädagogische Mitarbeiter dies wünschen, findet ein moderiertes Gespräch mit dem Beratungslehrer bzw. mit der Klassenlehrerin statt. Ziel ist es auch hier wieder, durch angeleitete Gespräche die Standpunkte und Sichtweisen der Beteiligten zu klären und einvernehmliche Lösungen zu erzielen.
- Sollte dies nicht gelingen, kann die Schulleitung und das DRK als Kooperationspartner hinzugezogen werden.

Kollegiale Zusammenarbeit

Zum Erhalt eines offenen Gesprächsklimas vereinbaren auch die Mitglieder des Kollegiums der Grundschule Wenden, dass sie Konflikte, die mit Kollegen auftreten können, offen ansprechen. Auch hier besteht die Möglichkeit zu moderierten Gesprächen.